

II-~~1572~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 821 /J

1976 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora  
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Verwertung von ärztlichen Untersuchungser-  
gebnissen im Stellungsverfahren

Bei der Vorführung des neuen Stellungssystems in  
St. Pölten am 26. November 1976 hat sich herausgestellt,  
daß der militärische Dienst die ihm aus seinen Dienst-  
pflichten bekannten Ergebnisse der Stellunguntersuchung  
an staatliche Behörden weitergibt bzw. dies von dieser  
im Amtsverkehr (z. B. Führerschein) verwertet werden.  
Wenn dies den Tatsachen entspricht, so handeln die  
Organe der Gesundheitsverwaltung außerhalb ihres ge-  
setzlichen Wirkungsbereiches.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den  
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß der militärärztliche Dienst,  
der in den Besitz der Ergebnisse von ärztlichen  
Untersuchungen beim Stellungsverfahren gelangt,  
diese zu anderen als zu militärischen Zwecken ver-  
wendet?
- 2) In welchen Bundesländern ist eine derartige Ver-  
wendung von ärztlichen Untersuchungsergebnissen beim  
Stellungsverfahren außerhalb militärischer Zwecke  
üblich?

- 2 -

- 3) Wo liegt die gesetzliche Deckung solchen Vorgehens, wenn Art. 22 B.-VG. über die wechselseitige Hilfeleistung hiefür nicht herangezogen werden kann?